

Donnerstag, 5. Juli 2012

3. drückt den Familien der Opfer sein Mitgefühl aus; verurteilt aufs Schärfste die Schikanen gegen sie und fordert, dass sie vom Staat geschützt werden;
4. verurteilt entschieden, dass Frau Feng zu einer Abtreibung gezwungen wurde, und verurteilt Zwangsabtreibung und Sterilisation generell, besonders im Rahmen der Ein-Kind-Politik;
5. begrüßt, dass die Stadtregierung von Ankang beschlossen hat, der Familie von Frau Feng eine Entschädigung zu zahlen, und die beteiligten lokalen Beamten streng bestrafen will;
6. nimmt zur Kenntnis, dass der Fall von Feng Jianmei dank des Internets allgemein bekannt wurde, und weist mit Nachdruck auf die Bedeutung der freien Meinungsäußerung, auch im Internet, hin; begrüßt das Entstehen eines öffentlichen Umfelds für Debatten, zum Teil dank Microblogging;
7. hält die laufende Debatte unter Intellektuellen und Akademikern darüber, ob die Ein-Kind-Politik in China fortgeführt werden soll oder nicht, für wichtig;
8. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, dafür zu sorgen, dass ihre Projektfinanzierung nicht im Widerspruch zu den Erläuterungen im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012, Einzelplan III, Titel 21 steht;
9. fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, das Thema Zwangsabtreibung auf die Tagesordnung ihres nächsten bilateralen Menschenrechtsdialogs mit China zu setzen;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen sowie der Regierung und dem Parlament der Volksrepublik China zu übermitteln.

Bildungsarbeit im Entwicklungsbereich und aktive globale Bürgerschaft

P7_TA(2012)0302

Erklärung des Europäischen Parlaments vom 5. Juli 2012 zum Thema Bildungsarbeit im Entwicklungsbereich und aktive globale Bürgerschaft

(2013/C 349 E/15)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, in dem betont wird, dass die Europäische Union der „Bildungsarbeit im Entwicklungsbereich und der entsprechenden Sensibilisierung der EU-Bürger besondere Aufmerksamkeit widmen [wird]“,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Strukturierten Dialogs über die Rolle der Zivilgesellschaft und der lokalen Behörden im Entwicklungsbereich, in denen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Europäische Kommission aufgefordert werden, ihre jeweilige Strategie für Bildungsarbeit im Entwicklungsbereich und die entsprechende Sensibilisierung zu stärken,
 - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Bildungsarbeit im Entwicklungsbereich und die entsprechende Sensibilisierung gemäß dem Europäischen Konsens über die entwicklungspolitische Bildungspolitik („Der europäische Konsens über die Entwicklungspolitik: der Beitrag von Entwicklungserziehung und Sensibilisierung“); für die Europäische Entwicklungspolitik von wesentlicher Bedeutung sind;
 - B. in der Erwägung, dass die Europäische Union in Bezug auf die Bildungsarbeit im Entwicklungsbereich zwar zu den wichtigsten Geldgebern in Europa gehört, für diesen Bereich jedoch keine spezifische Strategie vorliegt;

Donnerstag, 5. Juli 2012

- C. in der Erwägung, dass es in Krisenzeiten, die Sparmaßnahmen erforderlich machen und nationalistischen und populistischen Bewegungen Aufwind verleihen, besonders wichtig ist, die aktive globale Bürgerschaft zu fördern;
1. fordert die Kommission und den Rat auf, eine langfristige sektorübergreifende europäische Strategie für Bildungsarbeit im Entwicklungsbereich und die entsprechende Sensibilisierung sowie aktive globale Bürgerschaft auszuarbeiten;
 2. fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Strategien für Bildungsarbeit im Entwicklungsbereich auszuarbeiten oder die bereits bestehenden Strategien zu stärken;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner ⁽¹⁾ der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ Die Liste der Unterzeichner wird in Anlage 1 des Protokolls vom 5. Juli 2012 veröffentlicht (P7_PV(2012)07-05(ANN1)).

Einführung des Europäischen Tages des handwerklich hergestellten Speiseeises

P7_TA(2012)0303

Erklärung des Europäischen Parlaments vom 5. Juli 2012 zur Einführung des Europäischen Tages des handwerklich hergestellten Speiseeises

(2013/C 349 E/16)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,

- A. in der Erwägung, dass es in den EU-Rechtsvorschriften zunehmend um die Sicherstellung der Lebensmittelqualität geht, und dass handwerklich hergestelltes Speiseeis unter den Frischmilcherzeugnissen ein Musterbeispiel in puncto Lebensmittelqualität und –sicherheit ist, wodurch die Agrar- und Lebensmittel-erzeugnisse jedes einzelnen Mitgliedstaats aufgewertet werden;
 - B. in der Erwägung, dass die Verbraucher sich zunehmend für gesunde, nährstoffreiche und geschmack-sintensive Lebensmittel entscheiden, die auf umweltverträgliche, traditionelle Verfahren zurückgehen;
 - C. in der Erwägung, dass der Sektor mit 300 000 Arbeitsplätzen in etwa 50 000 Eisdielen in ganz Europa zur Beschäftigung – vor allem junger Arbeitnehmer – beiträgt, dass der Speiseeiskonsum immer weniger saisonalen Schwankungen unterliegt und über das ganze Jahr hinweg einen Umsatz von mehreren hundert Millionen Euro erwirtschaftet;
1. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Qualitätsproduktion, um die es sich im Falle des Speiseeises handelt, als wettbewerbsfähigen Bereich der europäischen Wirtschaft zu unterstützen, da dieser Sektor in der derzeitigen Krise, von der auch der Sektor Milch und Milcherzeugnisse betroffen ist, Chancen bietet, die nicht vernachlässigt werden dürfen;
 2. vertritt die Auffassung, dass der 24. März zum Europäischen Tag des handwerklich hergestellten Speiseeises ausgerufen werden sollte, um stärker für dieses Erzeugnis zu werben und die gastronomische Tradition des Sektors zu beleben;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner ⁽¹⁾ den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ Die Liste der Unterzeichner wird in Anlage 2 des Protokolls vom 5. Juli 2012 veröffentlicht (P7_PV(2012)07-05(ANN2)).